



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Was zahlt Schleswig-Holstein an die Kirchen und deren Personal?

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Schleswig-Holsteinische Kirchenvertrag gilt seit 1957 unverändert fort. Laut dem Bericht des Landesrechnungshofes zahlt das Land Zuschüsse von 11 Mio. € und mehr an Kirchen und kirchliche Organisationen.

1. Wie hoch waren - aufgeschlüsselt für die Jahre 2005 bis 2010 - die Zuwendungen des Landes an die Nordelbische Kirche (NEK)?
2. Wie hoch waren - aufgeschlüsselt für die Jahre 2005 bis 2010 - die Zuwendungen des Landes an die katholische Kirche in Schleswig-Holstein?
3. Haben andere Glaubensgemeinschaften in Schleswig-Holstein vergleichbare Zuwendungen erhalten und, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

An jährlich wiederkehrenden Staatsleistungen bzw. Landeszuwendungen wurden gezahlt (in €)		2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kirche/Religions-	gemeinschaften						
1	Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche 0702-684 01	11.030.000	11.030.000	11.710.972	10.964.613	11.341.619	11.517.745
2	Katholische Kirche 0702-684 01	193.263	193.263	187.672	190.000	194.750	197.657
3	Domkirchgemeinde Ratzeburg 0702-687 01	9.331	9.331	9.061	9.300	10.500	9.700
4	Evangelisch-Reformierte Gemeinde Lübeck 0702-687 01	4.016	4.016	3.900	4.000	4.500	4.100
5	Alt-Katholische Gemeinde Nordstrand 0702-687 01	12.270	12.270	13.456	13.500	15.500	14.400
6	Nordschleswigsche Gemeinde, Tinglev 0702-687 01	35.800	35.800	35.800	35.800	36.900	34.200
7	Landesverband Jüdische Gemeinschaft 0702-684 02	269.950	264.846	254.741	242.577	262.743	262.743
8	Landesverband Jüdische Gemeinden 0702-684 02	87.950	93.054	103.159	115.323	157.257	157.257
9.	Zuschüsse für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden 0702-893 01	0	250.000	250.000	0	100.000	40.000

4. Wie hoch bemisst sich der geldwerte Vorteil, den die beiden genannten Kirchen durch die Einziehung der Kirchensteuer durch die Finanzämter Schleswig-Holstein erhalten?

Antwort:

Die Kirchen zahlen an das Land Schleswig-Holstein einen Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 3% des Kirchensteueraufkommens. Es ist nicht bekannt, auf welche Höhe sich die Kosten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Katholischen Kirche belaufen würden, wenn sie die Einziehung der Kirchensteuern selbst vornehmen würden. Insoweit können keine Angaben über einen möglichen finanziellen Vorteil der Kirchen durch den staatlichen Kirchensteuereinzug gemacht werden.

5. Wie viele Bischöfe, bischöfliche Sekretäre und in der Ausbildung von Priestern und Theologen tätige kirchliche Mitarbeiter erhalten ihr Gehalt durch Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein?

Antwort:

Empfänger der jährlich wiederkehrenden Zahlungen von Staatsleistungen und Landeszuwendungen sind die Kirchen, die ihrerseits aus diesen Leistungen anteilig auch ihr Personal vergüten.

6. Welche Kosten entstehen dem Land Schleswig-Holstein durch die Übernahme der Personalkosten für die evangelischen und katholischen Religionslehrer in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In Kapitel 0710 Maßnahmegruppe 04 Titel 671 11 bis 671 17 sind für Religionsunterricht der Katholischen Kirche pauschal 1.188.500 Euro Personalkosten einschließlich einer Reisekostenpauschale in Höhe von 10.226 Euro eingeplant, für Religionsunterricht der Evangelischen Kirche insgesamt 1.497.000 Euro Personalkosten (vgl. Erläuterung bei Titel 0710-671 11 MG 04).

7. Welche Kosten entstehen dem Land durch die Ausbildung von Theologen an staatlichen oder kirchlichen Hochschulen?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angehende Pastorinnen und Pastoren sowie Studierende für das Lehramt an Gymnasien im Fach Evangelische Theologie und an der Universität Flensburg Studierende für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen in den Fächern Evangelische Theologie und Katholische Theologie ausgebildet. Im Jahr 2010 sind hierfür an den beiden Universitäten Personal- und Sachkosten in Höhe von ca. 1,96 Mio. € entstanden.

8. Welche Zuschüsse hat das Land Schleswig-Holstein an eine der beiden genannten Kirchen in den Jahren 2005 bis 2010 für Missionswerke, Medien und Veranstaltungen (wie z.B. Kirchentage) gezahlt?

Antwort:

Das Nordelbische Frauenwerk hat in den Jahren 2005 bis 2010 jeweils eine Zuwendung in Höhe von 51 T€ aus dem Titel 0912-02-684 03 erhalten.

Für die Eröffnungsveranstaltung zum Tag des „Offenen Denkmals 2007“ zum Thema „Orte der Einkehr und des Gebets“ am 08.09.2007 in Hanerau-Hademarschen sind der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche 500 € gezahlt worden.

Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 11.

9. Wie hoch waren die Kirchensteuereinnahmen, nach Anteilen der jeweiligen Glaubensgemeinschaften, in Schleswig-Holstein im Jahre 2010?

Antwort:

Das Kirchensteueraufkommen des Jahres 2010 beträgt (in €):

	Bruttoaufkommen	Verwaltungskosten 3%	Nettoaufkommen
Kirchensteuer ev	184.496.517,83	5.534.895,53	178.961.622,30
Kirchensteuer rk	32.924.731,34	987.741,94	31.936.989,40
Kultussteuer Jüdische Gemeinde Hamburg	9.162,53	274,88	8.887,65
Altkatholische Kirchensteuer	46.742,41	1.402,27	45.340,14
Summe	217.477.154,11	6.524.314,62	210.952.839,49
Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	2.950.025,58	88.500,77	2.861.524,81

10. Wie viele kirchliche Amtsträger in welchen Funktionen beziehen Mittel aus dem Landeshaushalt?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu Frage 5; im Bereich der Polizei ist eine Pastorin in der Seelsorge tätig, dafür erhält das Nordelbische Zentrum in Kiel jährlich 30,0 T€. In den

Justizvollzugsanstalten Lübeck und Neumünster sind eine Seelsorgerin und ein Seelsorger eingesetzt. Diese sind von der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche ohne Dienstbezüge beurlaubt und vom Land im Beamtenverhältnis auf Widerruf als Anstaltspfarrerin bzw. Anstaltspfarrer beschäftigt. Sie erhalten aus dem Titel 0903-422 01 eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A14. Für das Haushaltsjahr 2010 wurden für diese zwei Beamten insgesamt 116.303,48 € an Besoldung gezahlt. Aus Titel 0903-671 04 wurden 2010 Zuschüsse zu Versorgungskassenbeiträgen von insgesamt 47,5 T€ geleistet. Darüber hinaus werden aus dem Titel 0903-534 61 Vergütungen für Organistinnen/Organisten in den Anstalten Lübeck, Neumünster und Kiel gezahlt. Diese betragen in 2010 12,7 T€. Aus diesem Titel werden dem Erzbistum Hamburg zudem die Personalkosten für die katholische Seelsorge in den Anstalten erstattet. Diese beliefen sich in 2010 auf 51,3 T€.

11. Gibt es Haushaltstitel, in denen Mittel indirekt den Kirchen zufließen? Bitte im Einzelnen auflisten.

Antwort:

Aus dem Verfügungsfonds des Ministerpräsidenten wurde 2005 eine Orgelreparatur mit 5,0 T€ und 2006 ein Gesundheitsmobil mit 1,5 T€ gefördert.

Die in kirchlicher Trägerschaft stehende Gedenkstätte Ladelund wird jährlich mit 15,0 T€ aus Titel 0740-684 41 des MBK bezuschusst.

Drei nordelbische Kirchengemeinden haben aus Landesmitteln im Rahmen des Biomasseförderprogramms des MLUR Investitionszuschüsse zur Errichtung von Holzpellettheizungen in Höhe von 28.161 € in 2005, 20.364 € in 2006 und 3.552 € in 2008 erhalten.

Die Nordelbische Kirche hat für Projekte im Rahmen von *Bingo!dieUmweltlotterie* Zuwendungen in Höhe von 254,2 T€ bei Gesamtkosten in Höhe von 848.476,35 € erhalten.

Der Landeshaushaltsplan sieht bei Titel 1207-519 08 für die Bauunterhaltung des Domes zu Ratzeburg, der im Eigentum der Evangelisch-Lutherischen Kirche Mecklenburgs steht, jährlich 30 T€ und bei Titel 1207-711 37 für die Instandsetzung des Domes jährlich 175 T€ vor.

12. Wie steht die Landesregierung zu einer Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen, wie sie in Art. 140 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 138 Absatz 1 Weimarer Reichsverfassung gefordert wird?

Antwort:

Nach Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV können die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften durch Landesgesetz abgelöst werden. Die hierfür erforderlichen Grundsätze müsste der Bund aufstellen; dies ist bislang nicht erfolgt.

13. In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung Verhandlungen mit beiden Kirchen aufgenommen.
- Was ist das Ziel dieser Verhandlungen?
 - Was ist das Ziel der Landesregierung?
 - Wie oft fanden Gespräche statt?
 - Wer nahm an diesen Gesprächen teil?
 - Was wurde bisher erreicht?
 - Wann sollen die Verhandlungen abgeschlossen sein?

Antwort:

In der 16. Legislaturperiode haben Verhandlungen mit der Katholischen Kirche stattgefunden mit dem Ziel, einen Staatskirchenvertrag zu schließen. Es fanden acht Termine der Verhandlungskommissionen statt. Federführend war die Staatskanzlei. Verhandlungsführer auf Landesseite war CdS Maurus; auf Seiten der Katholischen Kirche lag die Verhandlungsführung bei Weihbischof Dr. Jaschke. Daneben fanden diverse Gespräche der Arbeitsgruppen *Innen und Recht*, *Finanzen*, *Schule und Hochschule*, *Soziales und Umwelt* sowie Gespräche mit den damaligen Regierungsfraktionen und den kulturpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen statt. Die Verhandlungen wurden abgeschlossen mit der Vertragsunterzeichnung am 09.01.2009; der Vertrag mit der Katholischen Kirche wurde am 25.03.2009 vom Landtag ratifiziert.

Mit dem Ziel der Anpassung und Modernisierung des Kirchenvertrages von 1957 laufen seit Ende 2010 Verhandlungen mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (NEK). Die Verhandlungskommissionen der NEK und des Landes sowie ihre Arbeitsgruppen *Bildung* und *Finanzen* trafen sich bislang fünf Mal. Federführend ist das Ministerium für Bildung und Kultur. Der Verhandlungskommission auf Landesseite gehören die Landtagsabgeordneten Todsens-Reese (CDU) und Fischer (SPD), Staatssekretär Dr. Bastian (FM) und Staatssekretärin Dr. Bonde (MASG) an. Verhandlungsführer auf Landesseite ist Staatssekretär Zirkmann (MBK). Auf Seiten der NEK liegt die Verhandlungsführung bei dem Bischofsbevollmächtigten Maggaard. Die Verhandlungskommissionen haben Vertraulichkeit vereinbart. Das MBK ist bestrebt, die Verhandlungen noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.